



Datenschutzordnung

des

Turnverein Langenbrand

1911 e.V.



Diese Datenschutzordnung regelt den Datenschutz im Verein auf der Grundlage des §13 der Vereinsatzung.

1) Gespeicherte Daten und deren Nutzung

a) Mit Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der Vereinsatzung stimmt jedes Mitglied der

- i) Speicherung,
- ii) Bearbeitung,
- iii) Verarbeitung,
- iv) Übermittlung

seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

b) Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf

- i) Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- ii) Berichtigung seiner gespeicherten Daten,
- iii) Sperrung seiner Daten,
- iv) Löschung seiner Daten.

c) Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassen zur Wahrung des Datengeheimnisses. Es ist jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt



weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.

d) Mit seinem Beitritt zum Verein und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bildes bzw. Namens in Druck-, elektronischen bzw. digitalen Telemedien zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu. Diese Einwilligung kann das Mitglied jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen.

e) Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod), archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die der Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft auf.

Die vorstehende Vereinsordnung wurde am 21.03.2025 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die bisherigen einschlägigen Regelungen.

Forbach, 21. März 2025

Thomas Streb
Vorsitzender